



DATENSCHUTZINFORMATION

Ab dem 25. Mai 2018 gelten gemäß Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“) europaweit neue Datenschutzregeln. Im Folgenden werden die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 6. Juni 2018 zusammengefasst. Sie sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> veröffentlicht.

Verantwortliche Stelle

Die Gesellschaft verarbeitet als verantwortliche Stelle i. S. von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung und den übrigen Teilnahmeberechtigten die Teilnahme zu ermöglichen. Die Gesellschaft wird vertreten durch die Vorstandsmitglieder Stephan Holzinger (Vorsitzender), Prof. Dr. Bernd Griewing und Dr. Gunther K. Weiß. Sie erreichen die Gesellschaft unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

- RHÖN-KLINIKUM AG, Schlossplatz 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: (09771) 65-0, Telefax: (09771) 97467, E-Mail: rka@rhoen-klinikum-ag.com

Inhalte der Datenverarbeitung, Weitergabe an Dritte (Dienstleister)

Folgende personenbezogene Daten werden v.a. verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte; ggf. Name und Vorname bevollmächtigter Aktionärsvertreter sowie Gäste und Pressevertreter und ggf. Wortmeldungen und Anträge (stenographisches Wortprotokoll).

Auch wenn personenbezogene Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung selbst angegeben wurden, können diese u.U. von depotführenden Banken an die Gesellschaft übermittelt werden. Dienstleister der Gesellschaft, die für die Hauptversammlung beauftragt sind, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Bzgl. der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bei Bekanntmachungen von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird ergänzend auf die Erläuterungen in der Einladung zur Hauptversammlung unter „*Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, Auskunftsrecht*“ (Seite 6 f.) verwiesen. Außerdem werden u.a. das Verzeichnis der Teilnehmer gem. § 129 Abs. 4 AktG auf der Hauptversammlung zugänglich gemacht und z.B. zu Protokoll genommene Aktionärsfragen mit Namen im elektronischen Handelsregister nach der Hauptversammlung öffentlich einsehbar sein.

Zweck, Dauer und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken, v.a. zur Kommunikation mit Aktionären und der Abwicklung von Hauptversammlungen in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Maße. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und – in Einzelfällen zur Wahrung berechtigter Interessen – lit. f) DS-GVO. Die Gesellschaft speichert personenbezogene Daten nur für die Zeit geltender Aufbewahrungsfristen (z.B. gem. AktG, HGB oder AO) bzw. nur solange dies zur Rechtswahrung erforderlich ist, in der Regel bis zu drei bis zehn Jahre beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand (gesetzliche Verjährungsfrist bis zu 30 Jahre).

Betroffenenrechte

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können Aktionäre, Aktionärsvertreter sowie Gäste und Pressevertreter von der Gesellschaft **Auskunft** über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** (Art. 17 DS-GVO) sowie **Einschränkung der Verarbeitung** ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DS-GVO) und **Übertragung** bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) gemäß Art. 20 DS-GVO verlangen.

Diese Rechte können die Aktionäre und Aktionärsvertreter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten geltend machen:

- RHÖN-KLINIKUM AG, z.Hd. Konzerndatenschutzbeauftragte, Schlossplatz 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, E-Mail: hv@rhoen-klinikum-ag.com

Zudem besteht gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-) Landes, in dem der sich Beschwerende seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort hat, oder des Bundeslandes Bayern, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat.